

Bern, den 23. Mai 1966

t.143.0(3) - PI/ki

Überlegungen zum neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit(Traktandum 4 der Sitzung der Kommission für technische Zusammen-
arbeit vom 26. Mai 1966)

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit wird demnächst einen ersten Entwurf für eine Botschaft des Bundesrates für einen neuen Rahmenkredit ausarbeiten. Diese Botschaft muss vor der Dezember-Session erscheinen, um in der März- und Juni-Session von den Räten behandelt zu werden.

1. Dauer des Rahmenkredites

In der Botschaft für den laufenden Rahmenkredit hatte der Bundesrat die Dauer, für die der Kredit reichen sollte, nicht genau festgelegt. Er hatte lediglich erwähnt, der Rahmenkredit dürfte ungefähr 3 Jahre reichen, wobei er sich vorbehielt, vor Ablauf dieser 3 Jahre mit einer neuen Vorlage an die Räte zu gelangen. Das Parlament hat dann die Dauer des Kredites auf 2 1/2 Jahre (bis 30.6.1967) festgelegt. Es ist anzunehmen, dass es auch für den neuen Rahmenkredit eine feste Dauer wünscht. Wir möchten eine Dauer von wiederum 2 1/2 Jahren vorschlagen.

2. Höhe des Rahmenkredites

a) Wir sind heute in der Lage, bei einem relativ geringen Ausbau der Verwaltung ein wesentlich grösseres Volumen an technischer Hilfe zu bewältigen. Für die kommende Kreditperiode liegt eine grosse Zahl von Projekten vor, die wir zwar noch nicht im einzelnen abgeklärt haben, deren Detailabklärung uns aber wünschbar scheint, da sie den Grundsätzen der technischen Zusammenarbeit entsprechen. Wir haben eine Liste aufgestellt, die alle diese Projekte mit dem dazugehörigen voraussichtlichen Finanzbedarf enthält. In dieser Liste sind sowohl

die bestehenden Projekte enthalten, welche wir weiterführen und allenfalls ausbauen möchten, wie auch neue Projekte. Wir kommen dabei für Beiträge an Projekte internationaler Organisationen auf 4 Mio, für Projekte des Bundes auf 88 und für Beiträge an Projekte schweizerischer Organisationen auf 44 Mio, total somit 136 Mio. In dieser Zahl sind die allgemeinen Beiträge an internationale Organisationen nicht inbegriffen. Wir betonen, dass es sich hier nicht um Zahlen handelt, die aus der Luft gegriffen sind, sondern um konkrete Fälle, um eine Basis, von der aus wir unser künftiges Arbeitsprogramm zu gestalten haben. Natürlich werden wir von dieser Liste verschiedene Projekte streichen müssen, weil ja nicht anzunehmen ist, dass uns Kredite in dieser Höhe zur Verfügung stehen werden, aber auch deshalb, weil wir eine gewisse Reserve (ca. 20%) für Projekte offen halten möchten, welche zwischen heute und Ende 1969 auftauchen werden.

b) Eine wesentliche Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe scheint uns deshalb angezeigt, weil das Ausland, die internationale Gemeinschaft, eine grössere Anstrengung von der Schweiz erwartet und erwarten darf. Ob wir diesen Erwartungen entsprechen oder nicht, davon hängt viel für unsere internationale Stellung ab, und zwar nicht nur, wie man meinen könnte, für unsere Stellung gegenüber den Entwicklungsländern, sondern auch für unsere Stellung gegenüber den entwickelten Ländern und für unsere Stellung in den internationalen Organisationen.

Was die Entwicklungsländer betrifft, so nimmt ihre Bedeutung ständig zu, sowohl politisch wie wirtschaftlich. In unserem Verhältnis zu ihnen nimmt die Entwicklungshilfe eine entscheidende Stellung ein. Mit Recht wird auch die Forderung erhoben, dass wir an der Tätigkeit der internationalen Organisationen, ganz unabhängig davon, ob wir den Vereinten Nationen als Mitglied beitreten oder nicht, aktiveren Anteil nehmen. Im Verhältnis zu den entwickelten Ländern ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklungshilfe im gemeinsamen Interesse aller entwickelten Länder liegt. Die Schweiz kann nicht hinter den Leistungen der andern Geberstaaten wesentlich zurückstehen, ohne

deren Missfallen zu erregen. Wir kommen deshalb nicht darum herum, Vergleiche mit andern Ländern zu ziehen, freilich weniger mit den Grossmächten als mit Staaten, die hinsichtlich ihrer Motive und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit uns vergleichbar sind. Zu ihnen zählen wir Schweden, Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Oesterreich und auch Kanada. Wir müssen nun feststellen, dass alle diese Länder ihre Leistungen in letzter Zeit ganz wesentlich erhöht haben. Ausser Oesterreich stehen sie alle weit besser da als die Schweiz. Wir werden dies in der erwähnten Botschaft mit Zahlen belegen.

Nun ist es freilich nicht so, dass die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern die einzige Art der Entwicklungshilfe ist. Nicht weniger wichtig sind die Finanzhilfe und die handelspolitischen Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer. Auf dem Gebiet der Finanzhilfe ist der Bund zurückhaltend. Die staatliche Finanzhilfe steht im Vergleich zu andern entwickelten Ländern sehr bescheiden da. Wir pflegen vor allem auf die Leistungen der Privatwirtschaft zu verweisen. Dass ins Gewicht fallende handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zustandekommen, ist möglich, steht aber noch offen. Angesichts dieser Lage sollten wir um so mehr auf dem Gebiete der technischen Zusammenarbeit tun, wo wir über einen eingespielten Apparat verfügen.

c) Wir möchten keineswegs verkennen, dass die Finanzlage des Bundes infolge der zahlreichen neuen Aufgaben des Bundes sehr angespannt ist. Zu diesen neuen Aufgaben gehört auch die Entwicklungshilfe. Es wird sich darum handeln, ihr in der langfristigen Finanzplanung den gebührenden Platz einzuräumen.

3. Gestaltung des neuen Programms

Wir glauben nicht, dass sich eine wesentliche Umgestaltung der bisher verfolgten Politik aufdrängt, sind aber selbstverständlich bereit, alle dahin gehenden Anregungen eingehend zu prüfen.

Entsprechend der schweizerischen Haltung gegenüber den internationalen Organisationen wird der multilateralen Hilfe nach wie vor

ein gewichtiger Platz zukommen (ca. 1/3 der gesamten Mittel).

In der bilateralen Hilfe legen wir grossen Wert auf die Fortführung der Zusammenarbeit mit schweizerischen Organisationen. Sie sollen weiterhin mit Bundesbeiträgen an ausgewählte Projekte rechnen können. Bei der Wahl der Projekte, seien es solche des Bundes oder der privaten Organisationen, werden wir der Weiterführung und dem sinnvollen Abschluss bestehender Projekte Priorität geben.

Grössere Bedeutung als bisher wird der Anteil der Finanzhilfe in unseren Projekten einnehmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass man nicht darum herum kommt, bei den einzelnen Projekten technische Hilfe und Finanzhilfe zu kombinieren (wir verweisen auf den Abschnitt III F der "Grundsätze der technischen Zusammenarbeit"). Die Finanzhilfe kann entweder geschenkweise sein, vor allem wenn es sich um unproduktive Projekte handelt (Hauptbeispiel: Schulen), oder die Form von Darlehen und Beteiligungen, eventuell von Garantien annehmen, wenn es sich um produktive Projekte handelt. Wir möchten, hauptsächlich bei den Bundesprojekten, in Zukunft den produktiven Projekten einen grösseren Anteil einräumen. In der erwähnten Liste der Projekte, auf deren nähere Abklärung wir gerne eintreten möchten, machen die Darlehen ca. 30% aus.